

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

39 (15.5.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 39

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Die Johann Jakob Fegischen Eheleute von Dypfingen haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Fegischen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.
Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(2) Der ledige Bauernknecht Konwald Koch von Umlich hat die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls dem Koch sein Vermögen verabsolgt werden würde, man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(2) Die Konrad Muckenhirn'schen Eheleute von Neuershausen haben die Erlaubnis erhalten, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu wir sämtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Präjudiz vorladen, daß wenn sie nicht erscheinen den Muckenhirn'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt würde, und den Gläubigern später nicht mehr zur Zahlung verhelfen werden kann.
Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(2) Die Johann Heninger'schen Eheleute von Dypfingen, haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 20. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Heninger'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(2) Der Nachlaß des verstorbenen Bürgers Joh. Georg Schmidt, Georgs Sohn, von Eichstetten und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Katharina geborene Wieber, wird von den Erben nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Liquidation der Schulden angetragen, welche

Montag den 20. Mai d. J.

Vormittags vor dem Theilungskommissär im

Ochsenwirthshaus zu Eichstetten statt finden wird.

Die Gläubiger dieser Eheleute werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dieser Verhandlung — zur Vermeidung etwaiger Nachtheile, die für sie im Fall der Nichtanmeldung entstehen könnten, — gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Emmendingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

(3) Zur Liquidation der Schulden der nach Nordamerika auswandernden Salomea Rinclin von Eichstetten, haben wir Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaamt. Derer Gläubiger werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen mit dem aufgefordert, daß man ihnen sonst zu ihrer Befriedigung diesseits nicht mehr verhelfen kann.

Emmendingen den 28. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Rieder.

(2) Zur Liquidation der Schulden des nach Nordamerika auswandernden Christoph Brodhagischen Eheleute von Eichstetten, haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 31. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaamt, und fordern die Gläubiger derselben hiermit auf, ihre Ansprüche bei dieser Tagfahrt geltend zu machen, widrigens man ihnen später hiezu nicht mehr verhelfen kann.

Emmendingen den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

(2) Zur Liquidation der Schulden der jung Joh. Döbelin'schen Eheleuten von Eichstetten, welche nach Nordamerika auswandern wollen, haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 4 Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaamt, und man fordert sämtliche Gläubiger derselben zur Richtigstellung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten auf, daß ihnen später hiezu nicht mehr verholfen werden kann.

Emmendingen den 13. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Den Ignaz Schwander'schen Eheleuten von Oberäckingen, wurde die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika ertheilt, und zur Schuldenliquidation auf den 1. Juni d. J. Tagfahrt angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben an obigem Tag, früh 9 Uhr, vor der Theilungskommission dahier richtig zu stellen, indem hernach ihr Vermögen ausgefolgt wird, und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden könnte.

Säckingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Die Gläubiger des Zimmermeisters Sebastian Treischer zu Hinterzarten, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 20. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindevirthshause daselbst vor dem Gemeinderath um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als man sich sonst nicht überzeugen kann, ob der Vermögensstand die Schulden zu decken angemessen, somit der Gutsverkauf im außergerichtlichen Weg statt haben dürfte.

Hinterzarten den 2. Mai 1833.

Bürgermeister: A. Helmlé.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Pfandbuch-Erneuerung.

(2) Zur nöthig gewordener Erneuerung des Pfandbuchs zu Hondingen werden alle jene, welche ein Pfand, oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Hondingen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift den 3. 4. und 5. Juni d. J. vor der Erneuerungs-Kommission in Hondingen um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das

Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

Vermißte Obligationen.

(2) Die Kirchenfabrik in Eschbach, diesseitigen Bezirks, vermißt als Gläubigerin folgende Obligationen und Pfandurkunden:

- a) eine von Nikolaus Mayer von da, per 154 fl. de dato 31. Dezember 1812;
- b) eine von Kasian Wihler allda, per 100 fl. ausgestellt am 18. Dezember 1812;
- c) eine von Joh. Bürgel von da, per 90 fl. ausgestellt am 19. Dezember 1812.

Die Schuldner wollen nun ihre Schuldforderungen abführen, daher dann um Amortisation der befragten Schuld- und Pfandurkunden angefragt worden ist. — Diesem zufolge werden daher die Besitzer der oben beschriebenen Urkunden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 6 Wochen so gewiß geltend zu machen, als widrigens die nach dieser Frist geleistete Zahlung an die Gläubigerin für wirksam und die Schuld in Gemäßheit der Artikel 1239 und 1234 des Landrechts für getilgt angesehen, daher die gedachten Schuldurkunden für wirkungslos erklärt werden würden.

Staufen den 30. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Kraftloserklärung einer verlorenen Obligation.

(3) Da sich auf die herwärtige öffentliche Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. No. 369 inner der anderaumten Präjudizialfrist dahier niemand gemeldet hat, so wird die verloren gegangene Obligation des Stadtrechners Schupp von Waldshut, über eine zu 5 Prozent verzinsliche Kapitalforderung an den Schmid Johann Gromann zu Horbeim, von dem vormaligen Amtsbrevisorate zu Thienau, unterm 8. Jänner 1817 ausgefertigt, damit für kraftlos erklärt.

Stühlingen den 27. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

Erborladung.

(3) Die Erben des dahier verstorbenen Bernhard Garnitschek, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsansprüche vor der Verlassenschaftsbehörde dahier binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigens dessen Nachlaß, in 2550 fl. bestehend den hiesigen Erben von der mütterlichen Linie, welche sich bereits gemeldet haben, ausgefolgt würde.

Freiburg den 29. April 1833.

Großherzogliches Stadtm.

v. K e t t e n n a l e r.

Bekanntmachung.

(3) Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Magdalena Schwörer, verehelichte Stierert von Hintergarten, des Bothendienstes entlassen, und die Magdalena Weber als Börsin aufgestellt ist.

Freiburg den 27. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

Gefundene Pudelskappen.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. Jänner d. J. wurden auf der Straße von Schapbach nach Rippoldsau 65 Stück s. g. Pudelskappen, in einem neuen Zwilchsaß verpackt, gefunden, und wegen Verdachts der Eingangszolldefraudation hieher überliefert. Da durch die gepflogene Untersuchung der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden, widrigens über diese gefundene Sachen nach dem Gesetz verfügt werden solle.

Wolfach den 7. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F e r n b a c h.

Aufgefundener Leichnam.

(3) Am 27. April d. J. wurde vom Rhein in der Gemarkung von Efringen, ein männlicher Leichnam angetrieben, an welchem nach erfolgter gerichtlicher Besichtigung keine Spur äußerer Gewalt gefunden wurde; er war von Fäulniß schon so ergriffen, daß man schließen konnte, er möge wohl schon drei Wochen lang im Wasser gelegen haben. Das Signalement, so weit es erhoben werden konnte, folgt hier unten: wer einen Angehörigen vermißt,

welchen Lebens-Ueberdruß oder ein unglückliches Ereigniß seinen Tod im Wasser des Rheins oder in einem der obern Nebenflüsse finden ließ, wolle um weitere Auskunft anher sich wenden.

Lörrach den 29 April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Beschreibung

a) des Leichnam's. Alter zwischen 50 und 60 Jahre, Größe 5 Schuh, der obere Körper etwas korpuslent, Arme und Füße mager, Haare schwarz, lang, dünn, Stirne nieder, Nase klein, spitz, Gesicht rund, pausbäckig, Mund groß, zahnlos, Bart stark, grau, Augenbraunen grau, Augen in der Färbung nicht mehr kenntlich.

b) der Kleidung: ein gestrickter weißer Eschoben, mit weißen beinernen Knöpfen; lange schwarzgrüne gestreifte Rübelehosen, zum Theil mit beinernen, zum Theil mit Metallknöpfen, weiße baumwollene Strümpfe, ein schlechtes, grobes, gesticktes Hemd von Böckentuch, ohne Zeichen.

Auskunfterteilungs - Gesuch.

(2) Unterm 23. April d. J. wurde eine ledige Weibsperson angeblich Veronika Schrodi aus Birsenberg, königlich Bairischen Landkommisariats Pirmasenz, wegen Mangels an Ausweis verhaftet; dieselbe hatte ein Federbett bestehend in Wulben und Oberbett und ein triebenes Tischtuch bei sich, das sie zum Verkauf ausbot, konnte sich aber über den rechtserwerb dieser Gegenstände nicht legitimiren.

Es werden daher sämtliche Behörden ersucht, Nachricht über die etwaigen Eigentümer dieser Effekten anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Diebstahl und Fahndung.

(3) In der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J., wurde einem Einwohner von Estringen, folgendes Pferdegeschirr entwendet:

a) ein schon gebrauchter Zaum von schwarzem Leder, an welchem ein 10 Schuh langer Zügel von gleicher Beschaffenheit war; sie

waren durch eine Kette an einander befestigt und der Zügel mit 4 messingnen Rosen verziert;

b) das dazu gehörige Kopfstück woran sich zur Verzierung eine große Rose von Messing und einen Ring von gleichem Metall befanden;

c) zwei Seitenblätter $\frac{1}{2}$ Schuh breit, ebenfalls von schwarzem Leder und mit hänsförmigen Stricken versehen;

d) ein ganz neues Hintergeschirr von schwarzem Leder mit 7 messingnen Ringen, 2 Rosen, und 2 in das Leder eingenähten eisernen Ringen.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf ein unbekanntes Individuum, welches folgendermaßen beschrieben wird: es sey 5' 5" groß, 40 - 50 Jahre alt, dicker besetzter Statur, blatternarbig, von schwarzem Haar und Bart; die Kleidung bestehe in einem schwarzgrau wollenen Eschoben, sehr abgetragen, mit gelben Knöpfen besetzt, langen Sommerhosen von gleicher Farbe, Schuhen, ohne Strümpfe, und einem weißen Strobbut.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir um Fahndung auf den Dieb und das Entwendete, und um gefällige Benachrichtigung von jeder sich ergebenden Anzeige.

Lörrach den 27. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Nachtrag.

(2) Nachträglich zu unserem Ausschreiben vom 27. April d. J., wegen Entwendung eines Pferdegeschirrs in Estringen machen wir noch bekannt, daß außer den schon beschriebenen Stücken noch ein Paar lederne Reitseile mit Kreuzzügeln entwendet worden sind, und daß der Namen des muthmaßlichen Thäters Jakob Binder aus Kölliken im Kanton Aargau ist.

Lörrach den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Jakob Conny von Huttingen, Soldat unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. ist am 24. März d. J. aus der Garnison Karlsruhe entwichen, und hat sich dadurch des Verbrechen der dritten Desertion schuldig gemacht.

Es ergeht daher an ihn diese öffentliche Aufforderung, binnen 6 Wochen bei seinem vorgefetzten Regimentskommando oder bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und zu verantworten, oder gewärtig zu seyn, daß auf ungehorsames Ausbleiben nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Sämmtliche Orts- u. Bezirkspolizeibehörden aber wollen nach unten stehendem Signalement auf ihn fahnden, und auf Betreten ihn entweder an sein Regiment oder hierher gefänglich abliefern.

Lörrach den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 3"', schlanker Statur, blassen Gesichts, brauner Augen und Haare, mittlerer Nase.

Erkenntniß.

(3) Alle jene, welche bei der abgehaltenen Liquidation der Schulden des Schmidts Georg Krautner von Bablingen, ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 29. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der am 19. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des verstorbenen Joseph Säger von Minseln nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e t t i g.

Erledigtes Aktuariat.

(2) Mit dem ersten August d. J. wird die Stelle eines Aktuars mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. dahier erledigt, die wir mit einem wo möglich in den Amtsgeschäften einigermaßen schon geübten Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, erwarten wir mit den allenfälligen Bewerbungsgesuchen auch die Vorlage der Receptionsurkunde und allenfälligen Zeugnisse über ihre zurückgelegte praktische Laufbahn

in vortofreien Eingaben an unterzeichnete Stelle.

Möglisch den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

Straferkenntniß.

(2) Da Achilles Heinrich Kienzlin von Lahr, und Andreas Adolfs von Dinglingen, auf die Aufforderung vom 9. Februar d. J. sich nicht sistirt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erkannt, des angeborenen Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, die gesetzliche Vermögensstrafe aber auf den Vermögensanfall, so wie die persönliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten.

Lahr den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Durch hohe obrigkeitliche Ermächtigung, wird

Donnerstag den 23. Mai d. J. ein nochmaliger Viehmarkt dahier abgehalten werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Freiburg den 6. Mai 1833.

Der Pächter:

F. G. Messy.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Dem Peter Rogg von Gündelwangen wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. April mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) 86 Ellen flächsenes $\frac{1}{2}$ breites Tuch, à 22 fr. die Elle | 31 fl. 32 fr |
| 2) 40 Ellen reißenes, $\frac{1}{2}$ breites Tuch, die Elle à 24 fr. | 16 " — " |
| 3) 1 Korb voll Erdäpfel | 36 " — " |

Summa: 48 fl. 8 fr.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) In der Osterwoche, der Tag kann nicht angegeben werden, wurde aus einem Wohnzimmer eine goldene s. g. Venezianer Kette, im Werthe von 50 fl. entwendet; an derselben befand sich ein Augenglas in der Größe eines Kronenthalers mit goldener Einfassung.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(2) In der Nacht vom 22. auf 23. April d. J. ist zu Dettighofen nachstehendes Pferdegeschirr entwendet worden:

- ein noch neuer Kummer,
ein bereits noch neues Hintergeschirr,
ein " " " Vordergeschirr mit
Spizstrangen, und
ein Doppelbaum mit Gebiß und Zügel.

In dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Nacht vom 24. auf den 25. April d. J., wurden aus der Behausung der ledigen Katharina Schmidt zu Rintheim, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|---------------|
| 1) 40 Ellen weißgebleichtes hänfenes Tuch | 13 fl. 20 kr. |
| 2) 14 Ellen weißbaumwollenes Tuch | 5 " 8 " |
| 3) 1 rothbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 " — " |
| 4) 1 persener blauer Weiberrock mit blauem Boden und schwarzen Sträuschen | 3 " — " |
| 5) 1 braunbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 " — " |
| 1 blauer dto. | 4 " — " |
| 6) 1 schwarzkattunener dto. mit weißen Dupfen | 2 " — " |
| 8) 1 baumwollzeugener dto. mit grün, weiß, schwarz und blauen Streifen | 2 " — " |
| 9) 1 rothbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 " — " |
| 10) 1 alter dto. | 1 " 30 " |
| 11) 2 schwarzkattunene Mägen mit weißen Dupfen | 3 " — " |
| 12) 2 Versschürzen wie der Versrock | 2 " — " |
| 13) 2 schwarzkattunene Schürzen mit weißen Dupfen | 1 " 36 " |

- | | |
|--|----------|
| 14) 1 blau u. rothgestreifter baumwollzeugener Schurz | 1 " — " |
| 15) 1 schwarzseidenes Halstuch mit weiß und rothen Kränzchen | 1 " 12 " |
| 16) 1 schwarzkattunenes Halstuch mit gleichen Kränzchen | — " 48 " |
| 17) 1 weißgesticktes Halstuch mit gestickten Blumen | — " 48 " |
| 18) 1 ganz schwarzseidenes Halstuch, alt | — " 30 " |
| 19) 1 Paar blautuchene Schuhe mit Leder besetzt | — " 48 " |
| 20) 14 Ellen Trilch, grau mit blauen Streifen | 8 " 24 " |
| 21) 14 Ellen werkenes Tuch | 3 " 16 " |
| 22) 1 bölschener Bettüberzug blau karorirt | 5 " 12 " |
| 23) 3 Pfulbenzügen gleicher Art | 3 " — " |
| 24) 1 Tischuch mit rother Schnur | 2 " — " |
| 25) 1 hänfenes Leintuch | 3 " 20 " |
| 26) 3 werkeno dto. | 5 " 54 " |

(3) Dienstag den 9. April d. J. wurde aus der Badstube des Badhauses zu Beiertheim, ein halbseidener langer Schwal mit blauem Grunde, durchaus mit gewirkten Palmen und einer breiten farbigen Bordure versehen, gestohlen. Der Schwal selbst hat sich wieder vorgefunden, indem derselbe unterm 11. April d. J. auf das hiesige Leibhaus gegen einen Pfandschein sub No. 7506 verpfändet wurde.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. April d. J., wurden dem Alois Schmidle Hufschmidt von Finklerlingen, mittelst Einbruchs aus der unter seinem Hause in einem Gewölbe befindlichen Schmidle nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein großer Schraubstock, mit einem bis auf den Boden gehenden Stiel, an welchem die Mutter achteckig, und welcher auf der vordern Seite halb unten mit einem Herz, inner welchem die Buchstaben A. SCH stehend gezeichnet ist.

Hinten am Schraubstock ist ein ganz kleiner Ambos von Stahl angeschweißt, um auf demselben Nägel gerade zu schlagen, geschätzt auf 40 fl. — kr.

- 2) ein Hornambos von Eisen, etwa $1\frac{1}{2}$ Schuh lang, unten an diesem Ambos ist das Zeichen des Gewichts desselben mit XXXXXXV, nämlich 65 Pfund, geschätzt auf 30 " 20 "
- 3) 7 Stück neue ausgearbeitete, noch nicht geschliffene Arten, jede mit einem Herz und inner demselben mit den Buchstaben A. SCH. gezeichnet 10 " 30 "
- 4) ein neuer Mörsel von Eisen, wie oben gezeichnet 2 " — "
- 5) eine Scheide von Eisen, ohne Zeichen — " 40 "
- 6) eine eiserne Beißzange 1 " 12 "
- 7) eine Pfannenschale, ohne Füße und Stiele, Tiroler Arbeit, ohne Zeichen 1 " 44 "
- 8) ein Schurzfell von Kalbleder, ohne Zeichen 1 " — "

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Säge- und Geräthschaften - Verkauf.

- (3) Am Montag den 20. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, werden hoher Anordnung gemäß, im Hirschenwirthshaus zu Oberried, 1) die Herrschaft-Säge zu St. Wilhelm zum Abbruch, und 2) ihre sämtlichen Säge-Geräthschaften zu Eigenthum versteigert, sodann 3) der Sägeplatz von circa $\frac{1}{4}$ Juchert groß zugleich auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind. Freiburg den 6. Mai 1833.
Großherzogliche Forstkasse.
P e r r m a n n.

Haus - Versteigerung.

- (3) Montag den 20. Mai d. J., Mittags 1 Uhr, wird das zur Masse der Andreas Hübler Wittwe Barbara geborene Keeser gehörige Haus, Scheuer und Garten im Ochsenwirthshaus zu Haslach, mit dem Bemerkten nochmals versteigert, daß die bereits geborene

Summe von 825 fl. zum Ausrufspreis angenommen werde.

Freiburg den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtkrevisorat.

S c h a r n b e r g e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

- (3) Zu Folge richterlicher Verfügung, wird dem Martin Holzmann von Steegen: ein Haus sammt Zugehörde, dann 3 Juchert Matten, und 1 Juchert Acker,

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthshaus öffentlich versteigert, und die nähern Bedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Freiburg den 30. April 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Wein - Versteigerung.

- (2) Zufolge richterlicher Verfügung, wird dem alt Heimbürger Johann Maier von Schallstadt, eine Parthe 1829r, 30r und 1831r Weine,

Dienstag den 21. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in dessen Behausung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Liegenschafts - Versteigerung.

- (2) Zufolge richterlicher Verfügung, wird der Gemeinde Buchheim:

9 Juchert Acker auf dem Saugenbuck,

2 $\frac{1}{2}$ " Matten in der Neumatte,

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthshaus zu Eigenthum öffentlich versteigert, und die nähern Kaufbedingungen am Steigerungstag eröffnet werden.

Freiburg den 7. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Solz - Versteigerung.

- (3) Aus nachbenannten Domänenwäldungen werden versteigert:

Montag den 20. Mai d. J.
Morgens 9 Uhr, aus dem Kippfelsenwald bei
Güntersthal:

14 Stück tannene Säglöße,
45 Klafter buchenes Scheitholz,
30 " abornenes "
50 " tannenes "
11 1/2 " Brügelholz, und
8 " Moosenholz, sodann

Dienstag den 21. Mai d. J.
Morgens 9 Uhr, aus dem Tresselbach, und
Pfaßengrund, Kappler Gemarkung:

2 Klafter buchenes Scheitholz,
42 " tannenes " und
14 " Brügelholz,

wozu man sich den ersten Tag zu Güntersthal
im Wirthshaus zum Kippfelsen, und den zweiten
auf dem Stollenhof zu Kappel versammelt.

Freiburg den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. D r a i s.

Eichenholz - Versteigerung.

(3) Im Revier Kappel, aus der Forstdo-
maine Kaiserswald, werden bis

Dienstag den 21. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr im diesjährigen Holzschlag
an Schälchenholz, öffentlich versteigert:

6 Stamm starkes Nutzholz,
9 1/2 Klafter Hst. und Abholz.

Emmendingen den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Frucht - Versteigerung.

(2) Freitags den 17. Mai d. J., Vormit-
tags 10 Uhr, werden im Wildenmann zu
Fuegen, von dortigem Speicher in öffentlicher
Steigerung verkauft und bei annehmbaren
Geboten sogleich zugeschlagen werden:

circa 80 Malter Weesen, und
" 30 dto. Haber.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Bonnndorf den 7. Mai 1833

Großherzogliche Domänenverwaltung.
S t ä h l v.

Versteigerung.

(3) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung,
werden die zur Santmasse des Bürstenbinders
Franz Joseph Dietsche zu Todtnau gehörigen
Liegenschaften, bestehend in einer zweistöckigen
Behausung mit Scheuer und Stallung, unter
einem Dach und einigen Stück Matten, zu-
sammen im Anschlag pro 943 fl., am

Dienstag den 28. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshaus
dieselbst unter annehmbaren Bedingungen
öffentlich versteigert.

Schöndau den 30. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
B a n n e r.

Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Bahlingen will ihren
18 1/2r Wein in circa 180 Ohm bestehend,
Freitags den 24. Mai d. J.
einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu
die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Bahlingen den 4. Mai 1833.

S o m m e r, Bürgermeister.

Haus - Versteigerung.

(3) Montag den 20. Mai d. J. Nachmit-
tags 2 Uhr, wird das zur Santmasse des Nagel-
schmidt und Bierwirths Bernhard Föhren-
bach zu Buchholz gehörige zweistöckige Wohn-
haus, auf dem besonders die Ausübung des
Bierbraurechts im Dorfe allein ruht, und
zum Betrieb vortrefflich eingerichtet ist, mit
den dazu gehörigen gut gehaltenen Bränge-
rathschäften, nebst Scheuer und Stallung
unter einem Dach, sammt dem dabei stehen-
den Wasch- und Bienenhaus und Gemüß-
gärtchen im Gesamtanschlag zu 2120 fl.
im Stubenwirthshause dahier öffentlich ver-
steigert, und wenn der Schatzungspreis oder
darüber erzielt ist, gültig zugeschlagen werden.
Die Kaufsbedingungen werden vor der Stei-
gerung bekannt gemacht werden.

Buchholz den 1. Mai 1833.

Bürgermeister R e i c h e n b a c h.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.